

Antrag der Aufsichtskommission Bildung und Gesundheit\*  
vom 2. September 2021

**5705 a**

**Beschluss des Kantonsrates  
über die Genehmigung des Jahresberichts  
der Universität Zürich für das Jahr 2020**

(vom . . . . .)

*Der Kantonsrat,*

nach Einsichtnahme in die Anträge des Regierungsrates vom 21. April 2021 und der Aufsichtskommission Bildung und Gesundheit vom 2. September 2021,

*beschliesst:*

- I. Der Jahresbericht der Universität Zürich für das Jahr 2020 wird genehmigt.
- II. Veröffentlichung im Amtsblatt.
- III. Mitteilung an den Regierungsrat.

Zürich, 2. September 2021

Im Namen der Aufsichtskommission

Die Präsidentin:

Claudia Frei-Wyssen

Die Sekretärin:

Jacqueline Wegmann

---

\* Die Aufsichtskommission Bildung und Gesundheit besteht aus folgenden Mitgliedern: Claudia Frei-Wyssen, Uster (Präsidentin); Pia Ackermann, Zürich; Nathalie Aeschbacher, Zürich; Raffaella Fehr, Volketswil; Hans Finsler, Affoltern a. A.; Arianne Moser, Bonstetten; Daniela Rinderknecht, Wallisellen; Brigitte Röösl, Illnau-Effretikon; Birgit Tognella-Geertsens, Zürich; René Truninger, Illnau-Effretikon; Wilma Willi, Stadel; Sekretärin: Jacqueline Wegmann.

## **1. Einleitung zum Geschäftsjahr 2020**

Das Geschäftsjahr 2020 der Universität Zürich (UZH) war stark geprägt von den Auswirkungen der Coronapandemie auf den Lehr- und Forschungsbetrieb. Nach dem Rücktritt des vormaligen Rektors wurde die UZH ab Februar 2020 bis zum Antritt des neuen Rektors, Michael Schaeppman, im August 2020, interimsmässig von Prof. Gabriele Siegert geführt. Einige mediale Aufmerksamkeit traf die Universität durch das (Fehl-)Verhalten von Lehrstuhlinhabern im medizinischen Bereich, die am Zentrum für Zahnmedizin (ZZM) und an Kliniken des Universitätsspitals Zürich (USZ) tätig waren. Trotz der pandemiebedingten erschwerten Umstände konnten zukunftssträchtige Projekte vorangetrieben werden, namentlich wichtige Bauvorhaben und die Digitalisierungsinitiative. Ausserdem konnte nach Jahren intensiver Verhandlungen zwischen UZH und USZ ein neues Finanzierungsmodell für die Abgeltung von Lehr- und Forschungsleistungen am USZ vereinbart werden.

Die Zahlen und Fakten zum Betriebsergebnis können dem Jahresbericht der UZH und den Ausführungen des Regierungsrates in der Vorlage 5705 entnommen werden.

## **2. Tätigkeit der Bildungsdirektion**

Das Geschäftsjahr 2020 stand ganz im Zeichen des Umgangs mit den Auswirkungen der Coronapandemie auf den Hochschulbetrieb in Forschung und Lehre. Vorrangiges Ziel war es, sicherzustellen, dass die Studierenden ihre Studien abschliessen und die Leistungsnachweise erlangen konnten. Die Universitätsleitung war in ihrer operativen Leitungsverantwortung mit einer sehr herausfordernden Situation mit unterschiedlichen Problemstellungen konfrontiert. Der neue Rektor Michael Schaeppman, der ab 1. August 2020 von Gabriele Siegert als Rektorin ad interim eine gut aufgestellte Hochschule übernehmen konnte, leistete mit seinem Team insgesamt gute Arbeit.

Die allgemeine Aufsicht des Regierungsrates erfolgte im Rahmen der gemäss Universitätsgesetz vorgesehenen Instrumente. Die unmittelbare Aufsicht hat der Universitätsrat im Rahmen seiner ordentlichen Geschäftstätigkeit ausgeübt. So hat er beim Bauvorhaben Forum UZH planerische Vorgaben zur Erreichung der Zielkosten von 495 Mio. Franken definiert, welche die Universitätsleitung umsetzte. Universitätsrat und Universitätsleitung mussten sich zudem im Zuge der Vorfälle an mehreren Kliniken des USZ mit verschiedenen personalrechtlichen Geschäften auseinandersetzen. Die betreffenden Anstellungsverhältnisse (Prof. Fink, Prof. Maisano, Prof. Rücker) konnten mittlerweile beendet werden.

Die Aufsichtskommission Bildung und Gesundheit (ABG) nimmt zur Kenntnis, dass eine enge Zusammenarbeit zwischen Universitätsleitung und Präsidium des Universitätsrates besteht. Deshalb und wegen der Doppelrolle der Bildungsdirektorin als Vorsitzende des Universitätsrates, der für die strategische Führung zuständig ist, und als Vorsteherin der Direktion, welche die Aufsicht über die Universität ausüben soll, ist es für die Oberaufsicht schwierig, festzustellen, wie die Bildungsdirektion in Vertretung des Regierungsrates die Aufsicht über die Universität konkret wahrnimmt. Im Rahmen der Bearbeitung der Motion KR-Nr. 178/2018 (Eigentümerstrategie für die Universität Zürich) und des Postulats KR-Nr. 205/2021 (Aufsichtsstrukturen in Bildungs- und Gesundheitsdirektion) wird zu prüfen sein, ob und gegebenenfalls in welchen Punkten das gegenwärtige Governance-Modell einer Anpassung bedarf. Festzustellen ist, dass die Zusammenarbeit zwischen Aufsicht und Oberaufsicht nicht reibungslos ist.

Mit dem Ziel, gute Rahmenbedingungen für eine künftig partnerschaftliche Weiterentwicklung der universitären Medizin zu schaffen, hat die Universität in den vergangenen Jahren die Position einer Direktorin Universitäre Medizin Zürich (UMZH) auf Stufe Universitätsleitung eingerichtet und ihr Führungsmodell im Rahmen des Projektes «Governance 2020+» angepasst. Feststellbar ist jedoch, dass bezüglich der Zusammenarbeit zwischen UZH und USZ, der naturgemäss unterschiedlichen Interessen und der daraus entstehenden Meinungsverschiedenheiten, bei der UZH wenig Verständnis für die Bedürfnisse des USZ vorhanden ist. Die ABG wünscht sich, dass die UZH ihren Blickwinkel öffnet und vermehrt die Bedürfnisse ihres Partners USZ mitberücksichtigt.

### **3. Tätigkeit der Aufsichtskommission Bildung und Gesundheit**

#### **3.1 Grundlage für die Aufsichtstätigkeit**

Die ABG übt gemäss § 104 Kantonsratsgesetz, § 33 Kantonsratsreglement und § 25 Universitätsgesetz die parlamentarische Kontrolle (Oberaufsicht) über die Universität aus. Sie prüft den Geschäftsbericht, die Jahresrechnung und den Antrag auf Gewinnverwendung und stellt dem Kantonsrat Antrag dazu. Im Rahmen der parlamentarischen Kontrolle über die selbstständigen Anstalten ist insbesondere zu prüfen, ob die Interessen des Kantons gewahrt werden. Dazu gehört, ob der Umgang mit den Risiken für Kanton und Volkswirtschaft angemessen ist und die Leistungserfüllung zielgerichtet erfolgt.

### 3.2 Vorgehen

Die ABG stellte aufgrund des schriftlichen Jahresberichts der Universität Zürich für das Jahr 2020 Fragen an die Bildungsdirektion. Anlässlich von zwei Kommissionssitzungen wurden diese Themen mit der Bildungsdirektorin und dem Rektor der UZH besprochen.

An regelmässigen Sitzungen hat die ABG mit den Verantwortlichen der Finanzkontrolle deren Berichte und Feststellungen zur Universität diskutiert. Die Ergebnisse der Prüfungen der Finanzkontrolle unterstützen den politischen Diskurs über die Governance-Entwicklung hinsichtlich des Zusammenwirkens von politischer Steuerung und Aufsicht und der wirtschaftlichen und eigenverantwortlichen Führung.

### 3.3 Abklärungen zu diversen Themen

#### *Finanzierung von Forschung und Lehre*

In einem langwierigen Prozess haben Universitätsrat und Spitalrat USZ ein neues Finanzierungsmodell erarbeitet. Es sieht als Kernpunkt die vollständige, pauschale Abgeltung der Lehr- und Forschungsaufwendungen des USZ durch die Universität vor. Im Berichtsjahr wurde das neue Modell von den obersten Gremien der beiden Institutionen genehmigt. Auf der Grundlage dieses Modells werden die Verordnung über die Forschung und Lehre der Universität im Gesundheitsbereich vom 16. April 2003 (LS 415.16) revidiert sowie die Verträge über die Zusammenarbeit der UZH mit dem USZ und den weiteren Zürcher Universitätsspitalern erarbeitet. Die ABG erwartet, dass das neue Finanzierungsmodell wie geplant per 1. Januar 2022 zur Anwendung kommt.

#### *Beschaffungswesen der Hochschulen und Spitäler*

Der UZH wurden von der ABG im Bericht über die vertiefte Untersuchung zum Beschaffungswesen der Hochschulen und Spitäler von 2019 gute Fortschritte bei der Entwicklung des Beschaffungswesens attestiert. Gleichzeitig hat die Universitätsleitung im Rahmen ihres Schwerpunktprogrammes 2019–2022 weitere Professionalisierungsschritte initiiert. Das entsprechende Entwicklungsvorhaben steckt jedoch in der Konzeptphase fest. Die Absicht ist, ein Governance-Modell mit Warengruppenmanagement-Konzept unter Steuerung der für die finanziellen, betrieblichen und rechtlichen Belange zuständigen Universitätsleitungsmitglieder zu etablieren. Die ABG erwartet, dass die konzeptionellen Arbeiten im laufenden Jahr abgeschlossen werden und das Konzept zügig umgesetzt wird.

Für die Klärung der rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen von P4U, der universitätsweiten Beschaffungsplattform für Verbrauchsgüter, sollte auf die Inkraftsetzung der revidierten IVöB (Interkantonale Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen) hin ein neues Rechtsgutachten vorliegen. Nachdem die Inkraftsetzung nicht wie vorgesehen auf 2021 erfolgte, liegt das Rechtsgutachten noch nicht vor. Weil kaum mit erheblichen Änderungen der geltenden Rechtslage zu rechnen ist, erwartet die ABG ebenfalls, dass die nötigen rechtlichen Abklärungen umgehend veranlasst und die Erkenntnisse daraus umgesetzt werden.

#### *Geschlechterverteilung in leitenden Funktionen*

Das Verhältnis der akademischen Mitglieder der Universitätsleitung fällt mit der Wahl der neuen Prorektorin Forschung per Anfang 2021 nunmehr zugunsten der Frauen aus (drei Frauen, zwei Männer). Einschliesslich der Verwaltungsdirektorinnen und -direktoren beträgt der Frauenanteil in der Universitätsleitung 43 Prozent. Von den sieben Fakultäten wird derzeit eine von einer Frau geleitet (Frauenanteil von 14 Prozent beim Amt der Dekanin bzw. des Dekans). Das Verhältnis von Prodekaninnen zu Prodekanen ist 21 Prozent (Frauen) zu 79 Prozent (Männer). Bei den Institutsleitungen beträgt der Frauenanteil 20 Prozent. Schliesslich konnte 2020 der Anteil von Frauen bei den Neuberufungen markant auf 42 Prozent gesteigert werden (2019: 24 Prozent).

Um auf Leitungsebene geeignete Frauen zu Führungspersonen ernennen zu können, müssen die Voraussetzungen schon früher gelegt werden. Während auf Stufe Doktorat meist noch ein ausgeglichenes Geschlechterverhältnis besteht, beginnt sich die Schere auf Stufe Postdoktorat zu öffnen. Die UZH legt daher einen Schwerpunkt auf die geschlechtergerechte Nachwuchsförderung und die Verbesserung der Arbeitsumstände insbesondere in der Post-doc-Phase auf dem Weg zur Professur oder zu alternativen unbefristeten Arbeitsplätzen. Das Prorektorat Forschung, Nachwuchsförderung und Innovation sowie die Abteilung Gleichstellung und Diversität und die Gleichstellungskommission bieten für Nachwuchsforschende folgende Unterstützung an: Forschungskredit Postdoc, Postdoc Workshops, Förderung von Entrepreneurship & Innovation, Förderung der Wissenschaftskommunikation, temporäre Arbeitsplätze, interdisziplinäre Vernetzung, Coaching und Beratung.

Die ABG begrüsst diese Anstrengungen und erwartet, dass die Leitungsorgane der Universität weiterhin auf ausgewogene Geschlechterverhältnisse auf allen Führungsstufen hinarbeiten.

### *Digitalisierungsinitiative der Zürcher Hochschulen*

Die Digital Society Initiative (DSI) ist offiziell im Herbst 2016 gegründet worden und hat nun die «Start-up-Phase» hinter sich. In dieser Phase wurde insbesondere Folgendes erreicht:

- Einbindung von über 500 UZH-Forschenden in das DSI-Netzwerk. Diese sind derzeit in neun Communities organisiert und haben mehr als 90 Drittmittelprojekte angestossen.
- Aufbau des Studium Digitale (Frühlingssemester 21) mit rund 350 Studierenden (weitere Öffnung per Herbstsemester 21) und des PhD-Excellence-Programms mit derzeit 25 Doktorierenden.
- Entwicklung und Umsetzung von zwei Plattformen/Tools: DESAT (Datenschutz und Ethik Self Assessment Tool) und Z-Pool-Tool (ein Tool zur UZH-weiten Rekrutierung von Probandinnen und Probanden und deren Verwaltung).
- 3–5 öffentliche Events pro Jahr / Präsenz im Schweizer Parlament mit der «Parldigi Master Class».

Per 2021 ist eine neue Zielvereinbarung abgeschlossen worden, welche die Aufgaben der DSI in ihren Haupttätigkeitsfeldern (Forschung, Lehre, Strategie, Kommunikation, Strukturen) umreisst. Insbesondere ist die DSI massgeblich in die UZH-Aktivitäten der Digitalisierungsinitiative der Zürcher Hochschulen (DIZH) eingebunden. Unter anderem betrifft dies den Aufbau der DIZH-Brückenprofessuren, die Umsetzung des DIZH-Post-Doc und des DIZH-Infrastruktur/Lab-Programms sowie die Ausgestaltung des PhD-Excellence-Programms.

Ressourcen werden auch im Bereich Lehre eingesetzt, unter anderem zur Schaffung eines neuen Nebenfachs «Digital Skills». Die Aktivitäten laufen gemäss Planung. In finanzieller Hinsicht besteht ein Budget für die DSI-Massnahmen bis 2029. Dabei führt die operative Umsetzung der DIZH-Massnahmen zu einer hohen Auslastung der Geschäftsstelle.

Wegen der Pandemie mussten im Tätigkeitsfeld Kommunikation öffentliche Veranstaltungen abgesagt oder aber in den digitalen Raum verlegt werden. Die digitalen Veranstaltungen waren gut besucht. Zu Beginn der Pandemie wurde ein Event für Mitglieder des DSI-Netzwerkes organisiert, um den Erfahrungsaustausch bezüglich Auswirkungen der Pandemie auf den Forschungsalltag zu fördern.

Die Vorhaben der DSI müssen aufgrund der Erfahrungen mit der Pandemie insgesamt nicht gross angepasst werden. Es ist davon auszugehen, dass gewisse Massnahmen, die sich als positiv erwiesen haben, weiter beibehalten werden. Diese betreffen hauptsächlich den operativen Bereich (z. B. mehr Homeoffice; Sitzungen digital durchführen). Auch bezüglich Kommunikation werden die digitalen Möglichkeiten vermehrt genutzt werden.

#### 4. Auswirkungen der Coronapandemie

Zur Bewältigung der Coronakrise und zum späteren Management der Coronasituation hat die Universitätsleitung im März 2020 eine Krisenorganisation auf Basis der Blaulicht-Krisenorganisation eingerichtet. Diese wurde für das Langfristszenario Coronapandemie weiterentwickelt. Die UZH hat folgende Instrumente für die Bewältigung der Coronapandemie entwickelt und nutzt diese bis zum heutigen Tag:

- Lockdown-/Reopening-Strategie (Eskalationsstufen, Themenpakete für Massnahmen),
- Planungsempfehlungen Herbstsemester 2020/2021 / Frühlingsemester 2021,
- Schutzkonzepte (Basis-Schutzkonzept und spezifische Schutzkonzepte für alle Einheiten der UZH),
- 3-stufige Maskenpflicht (verschiedene Eskalationsstufen, in Kraft ab August 2020),
- Konzept zur Beendigung des COVID-19-Ausnahmestandes.

Die Kommunikation nach innen fand vor allem über Info-Mails der Rektorin ad interim bzw. des Rektors, über die Website und über die Führungskommunikation der Universitätsleitung an die UL-Bereiche und Fakultäten statt. Zudem gab es diverse Townhall-Formate für den direkten Austausch mit UZH-Angehörigen. Als grosse Organisation setzt die UZH zudem darauf, dass die Einheiten ihre Angehörigen regelmässig dezentral informieren.

Nach aussen kommunizierte die UZH vor allem mit der Bildungsdirektion, den Einheiten der kantonalen Verwaltung und ihren Partnern in der Zürcher Hochschullandschaft. Die Kommunikation mit Forschungspartnern wurde durch die Forschenden selbst betrieben, ebenso wie die Kommunikation mit den Dienstleistungspartnern dezentral durch die verantwortlichen Stellen.

Der Ansatz der Universität hat sich im Grossen und Ganzen bewährt. Nach einer steilen Lernkurve in den ersten Tagen funktionierte das UZH-Krisenmanagement stabil und zuverlässig. Die Universitätsleitung konnte den Kurs aktiv steuern und so bis zum jetzigen Zeitpunkt die Coronapandemie recht erfolgreich bewältigen. Reviews im Sommer 2020 zeigten bei der Einbindung der Fakultäten sowie bei der Frequenz der internen Kommunikation Verbesserungspotenzial. Auf diese Erkenntnisse wurde mit der Weiterentwicklung des Pandemie-Managements im Herbst 2020 reagiert, um es der UZH zu ermöglichen, Entwicklungen der Pandemie sowie politische Entscheidungen zu antizipieren und diese proaktiv, verhältnismässig, lagegerecht und spektiv umzusetzen.

Die Forschungstätigkeit beim Nachwuchs (wie die verschiedenen Tätigkeiten und Aufgaben bei vielen Mitarbeitenden und Studierenden auch) wurde aufgrund der Umstände sicherlich erschwert. Auch wenn die UZH von Mitte März bis Anfang Juni 2020 als Massnahme zur Pandemiebekämpfung die Schliessung der Gebäude und Minimalpräsenz anordnen musste und dadurch der Forschungsbetrieb mit Ressourcenbedarf und physischer Präsenz in den Räumlichkeiten nur in Ausnahmefällen möglich war, kam die Forschung nicht zum Stillstand. Nachwuchsforschende wurden zweifelsohne durch diese Situation stark gefordert, doch viele konnten die Zeit nutzen, um andere Tätigkeiten voranzutreiben (z. B. Literaturrecherche, Paper verfassen, mit vorhandenen Daten arbeiten). Eine «Stalage» gibt es deshalb nicht, wenngleich die Evaluation der Situation erst nach Beendigung der Pandemie zu quantitativ verwertbaren Resultaten führen wird.

Kritischer ist zu beurteilen, dass die internationale Mobilität wegen der Pandemie reduziert wurde und einige geplante Forschungsaufenthalte nicht stattfinden konnten bzw. die Beschäftigungsmöglichkeiten für Nachwuchsforschende im Ausland reduziert wurden. Die UZH hat im Mai 2020 eine Härtefallregelung eingeführt, um Nachwuchsforschende zu unterstützen, die von der Covid-19-Pandemie in besonderem Masse beeinträchtigt wurden. Weiter wurden bereits gesprochene Gelder für kurze Forschungsreisen auf unbestimmte Zeit unbürokratisch verlängert. Dies ist insbesondere wertvoll für diejenigen Nachwuchsforschenden, deren wissenschaftliche Arbeit stark auf Feldarbeit beruht. Darüber hinaus hat der Graduate Campus – die überfakultäre Serviceeinrichtung für Nachwuchsforschende – innert kurzer Zeit ein Support-Angebot für Nachwuchsforschende ausgerollt, damit diese in der Pandemiezeit virtuelle Unterstützung im Arbeitsalltag abrufen können.

Auf nationaler Ebene (Schweizerischer Nationalfonds) und europäischer Ebene (EU) können kostenneutrale Verlängerungen von laufenden Projekten relativ unbürokratisch beantragt werden.

Im Bereich der Lehre zeigt eine UZH-weite Dozierendenbefragung aus dem Herbstsemester 2020, dass die Dozierenden einen deutlich gesteigerten Arbeitsaufwand für die digitale Lehre hatten. Dieser war einerseits durch einen massiv erhöhten Betreuungsaufwand der Studierenden bedingt (viel E-Mail-Verkehr, zusätzliche Sprechstunden und Foren, Betreuung überforderter Studierender usw.), andererseits durch die notwendige Anpassung der Lehrinhalte auf digitale Formate (Einarbeitung in neue Software, Plattformen und didaktische Methoden, Digitalisierung von Materialien, Bearbeitung von Videos usw.).

Online-Lehrveranstaltungen sind eine wertvolle Ergänzung zur Präsenz-Lehre. Sowohl Studierende als auch Dozierende stehen der Online-Lehre mehrheitlich offen und positiv gegenüber, betonen aber auch, dass Präsenz und direkte Austauschmöglichkeiten vor Ort sehr wichtig sind. Für die Zukunft zentral ist es, einen sinnvollen Mix zwischen unterschiedlichen Lehr- und Lernformaten zu finden und einzelne Formate innerhalb der Studienprogramme optimal aufeinander abzustimmen. Die Chancen bewegen sich in gewissen Optimierungsmöglichkeiten (Effizienz) bei der Gestaltung von Lehrveranstaltungen. Die Risiken liegen im Bereich der Entkoppelung der Rückmeldungen Dozierende–Studierende (und vice versa), die Grenzen liegen in der sozialen Interaktion.

Im Herbstsemester 2020 haben über 50 000 Einzelprüfungsereignisse stattgefunden (Wiederholungsprüfungen inklusive). Rund 23% der Prüfungen wurden mit «nicht bestanden» abgeschlossen. Sowohl im Normalbetrieb als auch in der Pandemiezeit liegen die Durchfallquoten bei den Einzelprüfungsereignissen bei 20–25%, Unterschiede sind entsprechend keine zu erkennen. Das Frühjahrssemester 2020 wurde von den Analysen ausgeschlossen, da Prüfungsversuche in diesem Semester einmalig storniert werden konnten, damit den Studierenden aus der plötzlichen Umstellung auf Online-Lehre und Online-Prüfungen kein Nachteil entstand.

Die Pandemie ist noch nicht überwunden, die Folgen noch nicht in allen Dimensionen erkennbar und einschätzbar. Die UZH ist weiterhin gefordert, die Auswirkungen auf Lehre und Forschung laufend zu analysieren und ihre Massnahmen wo nötig zu aktualisieren.

## **5. Untersuchungen zu besonderen Vorkommnissen an mehreren Kliniken des USZ – Auswirkung auf die UZH**

Im Frühling 2020 erschienen mehrere Medienberichte zu Vorwürfen gegen verschiedene Klinikdirektoren am USZ. Erste Ergebnisse aus mehreren externen und internen Untersuchungen, die das USZ in Auftrag gegeben hatte, deuteten auf systembedingte Mängel hin, weshalb die ABG eine Subkommission zur Untersuchung einsetzte. Deren Bericht lag im März 2021 vor (KR-Nr. 58/2021).

Die UZH war von dieser Untersuchung insofern betroffen, als es um Klinikdirektoren am USZ geht, die gleichzeitig Lehrstuhlinhaber an der UZH sind und deshalb eine gemeinsame Anstellung an beiden Institutionen haben. Die Erkenntnisse aus der Untersuchung mündeten in eine Reihe von Empfehlungen, darunter, Lehrstuhl und Klinikdirektion zu entkoppeln, die gemeinsame Anstellung aufzuheben sowie die

Zusammenarbeit zwischen UZH und USZ, speziell im Berufungsprozess, zu verbessern.

Universitätsrat und Universitätsleitung haben die Empfehlungen aus dem Bericht der ABG im Rahmen der «shared Governance» gemeinsam beurteilt. Die Empfehlungen der ABG sind für die UZH teilweise von erheblicher Tragweite und betreffen zentrale Pfeiler der UMZH. Sie wollen Lösungsansätze zu den Empfehlungen erarbeiten, die sich an den geltenden Eckwerten für die UMZH orientieren. Damit wird der besondere Führungsanspruch der UZH betont, der sich aus der universitären Anknüpfung bezüglich der Grundlagenforschung, dem Versorgungsangebot der Universitätsspitäler und dem Curriculum in der Aus-, Weiter- und Fortbildung in der Humanmedizin ergebe.

Konkret verweist die UZH auf ihr Projekt «Re-Design Berufungen MeF», das unter anderem Struktur und Profil von Klinik und Professur sowie Optimierungen im Berufungsprozess in den Blick nimmt. Ferner wird die Entflechtung der sogenannten Doppelanstellungen geprüft. Als Sofortmassnahme wurde ein vereinfachter Informationsaustausch zu Personaldaten zwischen UZH und USZ eingeführt.

Zur Bearbeitung der verschiedenen Schnittstellen-Themen zwischen UZH und USZ ist auf hoher institutioneller Ebene eine Task Force eingerichtet worden. Ihr gehören Mitglieder der Universitätsleitung und der Spitaldirektion USZ an. Mit dieser hochrangigen Besetzung sind nach Ansicht der ABG die Voraussetzungen gegeben, Grundsatzthemen angehen zu können. Aus Sicht der UZH müssten allfällige Anpassungen im Zusammenwirken eine in sich stimmige Positionierung von UZH und Universitären Spitälern bedingen. Diese Ansicht wird von der ABG geteilt, doch es bestehen Zweifel, ob die UZH tatsächlich auf eine für beide Seiten vorteilhafte Situation hinarbeitet. Kurz nach Präsentation des Berichts der ABG und bevor er von den Führungsgremien besprochen werden konnte, erfolgte anlässlich einer Versammlung der medizinischen Fakultät der Aufruf zum Boykott der Empfehlungen der ABG. Dabei wurde ein Leporello mit Argumenten für den Status quo präsentiert. Die ABG beurteilt ein solches Vorgehen als unangemessen und unprofessionell. Sie erwartet stattdessen ein kooperatives Vorgehen, damit eine merkliche Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen UZH und USZ erreicht werden kann.

Die ABG wird die Umsetzung ihrer Empfehlungen bei beiden Institutionen weiterhin verfolgen. Für die notwendigen gesetzlichen Anpassungen hat sie Ende Mai 2021 mehrere parlamentarische Vorstösse (KR-Nrn. 201–205/2021) eingereicht.

## 6. Zentrum für Zahnmedizin

Im Auftrag der Finanzkommission hatte die Finanzkontrolle 2019 einen besonderen Auftrag zur Prüfung der Leistungsentgelte im Umfeld des ZZM durchgeführt. Ausgangspunkt bildeten Hinweise auf Unregelmässigkeiten, welche an die Finanzkommission herangetragen wurden. Betroffen ist das Institut für die Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie (MKG), wo die ambulante Leistung bei der UZH und die stationäre Leistung im USZ erfolgt.

In Übereinstimmung mit den Befunden der Finanzkontrolle kam die ABG zum Schluss, dass der Kooperationsvertrag zwischen UZH und USZ überarbeitet werden sollte, denn die geltende Vereinbarung und die darauf fussenden konkreten Arbeitsanweisungen, insbesondere bezüglich der Zuweisungen und der persönlichen Leistungserbringung, hatten sich nicht in allen Aspekten als praxistauglich erwiesen.

Die Universitätsleitung hat in der Folge die Zuweisungspraxis zwischen ZZM und den Privatpraxen und deren Dokumentation neu geregelt. Sie hat ausserdem eine finanzielle Obergrenze aus der Privatpraxistätigkeit festgelegt und personelle Änderungen vorgenommen. Gestützt auf diverse Kritikpunkte und Mängelbeschreibungen durch Mitarbeitende des ZZM hat sie zudem ein Projekt «Weiterentwicklung des ZZM» angestossen. Zur Bereinigung der Zusammenarbeit und der Schnittstellen zwischen ZZM und USZ bezüglich der Klinik MKG und der Poliklinik OC (Oralchirurgie) wurden drei Gutachten eingeholt.

Zwischenzeitlich hat das USZ den Vertrag mit dem ZZM per 31. Dezember 2021 gekündigt. Derzeit liegt der Fokus darauf, die Finanzflüsse und die räumliche Nutzung vollständig zu trennen. Sobald diese Trennung erfolgt ist, soll die Zusammenarbeit vertraglich neu geregelt werden. Dabei geht es vor allem um die ärztliche und zahnärztliche Weiterbildung, die universitäre Lehre sowie gegenseitiges Erbringen von hochspezialisierten Leistungen.

Im Zusammenhang mit verschiedenen Vorwürfen an den Leiter der Klinik MKG, Prof. Rücker, wurde im September 2020 eine Administrativuntersuchung eingeleitet. Die Ergebnisse lagen im März 2021 vor und führten schliesslich zur Trennung von Prof. Rücker.

Die ABG begrüsst das Reorganisationsprojekt am ZZM, wünscht sich allerdings ein rascheres Vorgehen. Nachdem im Bericht zum Vorjahr eine deutlich zeitnähere Bearbeitung dieser komplexen Schnittstelle in Aussicht gestellt wurde, sollen nun gemäss Projektzeitplan erst Ende 2021 Leitbild, Entwicklungsziele und Umsetzungsmassnahmen vorliegen, womit sich die tatsächliche Umsetzung deutlich ins Jahr 2022 verschieben dürfte. Die ABG wird dieses Vorhaben weiterhin

verfolgen und bittet die UZH, ihr aktiv und zeitnah über die wesentlichen Fortschritte zu berichten.

## **7. Mitarbeitendenbefragung**

2019 wurde die erste universitätsweite Mitarbeitendenbefragung durchgeführt. Eine zweite ist für Frühjahr 2022 geplant. Danach soll entschieden werden, ob alle 2–3 Jahre eine entsprechende Befragung durchgeführt werden soll, was die ABG begrüssen würde. In der ersten Beurteilung wurden die Zusammenarbeit sowie die Chancengleichheit und Diversität sehr positiv bewertet. Themen wie Information und Kommunikation, Führung sowie Nachwuchsförderung bekamen eine geringere Beurteilung. Eine negative Beurteilung bekamen Kinderbetreuung und Arbeitsbelastung (häufiges Unterbrechen). Die UZH wollte eine vertiefende Analyse zu möglichen Massnahmen durchführen, um die Zufriedenheit der Mitarbeitenden weiter steigern zu können. Solche Analysen fanden dialogisch – im Rahmen der Ergebnisbesprechungen (in den einzelnen Einheiten und den Fakultäten) – statt. Zudem wurden bei Ergebnissen wie denjenigen zur Kinderbetreuung Gespräche mit einzelnen Nutzenden geführt. Fallweise zeigte sich dabei, dass die vielfältigen Bedürfnisse aufgrund der Wünsche sowie der begrenzten Ressourcen und Möglichkeiten nicht völlig gedeckt werden können. Externe Effekte (z. B. die Nachfrage nach Betreuungsplätzen an spezifischen Orten und die systematische Mindernachfrage an Freitagen und Mittwochnachmittagen) stehen im Konflikt mit der Auslastungsoptimierung

## **8. Infrastruktur, Bauvorhaben**

Die Planung der Erneuerung und Erweiterung der universitären Infrastruktur startete in den 2010er-Jahren. In einem ersten Schritt wurden mit den kantonalen Stellen die planungsrechtlichen Grundlagen für die beiden angestammten Universitätsstandorte im Hochschulgebiet Zürich Zentrum und am Campus Irchel erarbeitet. Richtplan und Gestaltungspläne für das Hochschulgebiet Zürich Zentrum wurden bereits genehmigt. Am Campus Irchel wurde der teilrevidierte Richtplan 2015 im 2018 genehmigt. Die Festsetzung des Gestaltungsplans ist noch pendent.

Die Immobilieninvestitionsplanung der UZH wurde mit dem Instrument der Langfristigen Strategischen Immobilienplanung (LSI UZH) festgelegt und auf ihre finanziellen Konsequenzen beurteilt. Gemein-

sam mit den kantonalen Partnern wurde eine Finanzierungsstrategie erarbeitet.

Am Standort Zentrum sind die Schlüsselvorhaben:

- Das FORUM UZH (Baubeginn 2023 – Abschluss 2028).  
2020 wurde das Bauprojekt FORUM UZH unter wirtschaftlichen und didaktischen Gesichtspunkten optimiert. Zur Einhaltung der Zielkosten und unter Berücksichtigung der Entwicklungen im Bereich «blended learning» wird dabei unter anderem auf einen Hörsaal mit 800 Plätzen verzichtet. Die dadurch entfallende Einzelkapazität wird technisch durch das Zusammenschalten mehrerer Hörsäle zumindest teilweise kompensiert.
- Das Zentrum für Zahnmedizin (Baubeginn 2024 – Abschluss 2029).
- Der Standort Gloriarank (Baubeginn 2033 – Abschluss 2037), wo langfristig mehr Raum für die medizinische Forschung entstehen soll.

Am Standort Gloriarank wurde zwischenzeitlich ein Provisorium für die medizinische Mikrobiologie erstellt und es wird derzeit ein Sporthallenprovisorium mit einer Nutzungsdauer von 10 Jahren geplant. Dieses Sporthallenprovisorium dient als Ersatz für die Sporthallen der Mittelschulen, die durch den Aushub und Bau am Standort des FORUM UZH während 10 Jahren ausfallen.

Am Campus Irchel ist der Stand wie folgt:

- Im August 2021 wird der Neubau Laborgebäude UZI 5 bezogen. Er legt den Grundstein für die Sanierung von UZI 1, wo ab 2024 drei kantonale Mittelschulen einziehen werden.
- Damit dies stattfinden kann, muss auch das Functional Genomics Center Zurich aus UZI 1 ausziehen. Dies geschieht voraussichtlich 2022.
- Für das Institut wurde mit hohem terminlichem Druck ein Gesamtleistungswettbewerb durchgeführt und im April 2021 rangiert. Die Verfasser des Siegerprojekts sind der Totalunternehmer Implenia AG Schweiz zusammen mit SAM Architekten AG Zürich.
- Als Nächstes wird für das Grossvorhaben «Portal UZH» (Baufeld Y10/Y51) der Architekturwettbewerb lanciert (bis Ende 2021).

## **9. Ereignisse nach dem Stichtag**

Im Rahmen der Geschäftsberichtserstattung bat die ABG die Rektoren der Zürcher Hochschulen um eine Einschätzung, wie sie vom Scheitern des Rahmenabkommens mit der EU betroffen sind und wie sie sich darauf vorbereiten.

Das Scheitern des Rahmenabkommens, sofern keine Assoziierung oder wenigstens Teilassoziiierung an das aktuelle Forschungsrahmenprogramm HorizonEurope erfolgt, hätte nach Ansicht des Rektors der UZH weitreichende und langfristige Auswirkungen für seine Institution. In akademischer Hinsicht ist der fehlende Zugang zu international strategisch wichtigen Forschungsgebieten von Bedeutung für die Nachwuchsforschenden und nachteilig im Hinblick auf die Rekrutierung hochkarätiger Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler. In finanzieller Hinsicht wären substanzielle Einnahme- (Overhead) und Umsatzeinbussen (Grants) mit direkten Folgen für den Betrieb von Infrastruktur zu befürchten. UZH-Spin-offs wären mit einem substanziellen Wettbewerbsnachteil in Europa (insbesondere bei MedTech- und BioTech-Unternehmen) konfrontiert.

Für das Jahr 2021 sind alle ERC-Eingaben verbindlich evaluiert und werden von der Schweiz finanziert. Damit wurde Rechtssicherheit für ein weiteres Jahr garantiert. Für alle drei Pfeiler von HorizonEurope ist eine nationale Finanzierung als Ersatzlösung gesichert.

Die ABG wird die Entwicklungen auf nationaler Ebene beobachten und im Folgejahr im Rahmen ihrer Berichterstattung auf die tatsächlichen Folgen, die zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichts noch schwierig einzuschätzen sind, für die UZH eingehen.

## **10. Abschliessende Bemerkungen**

Die ABG äussert sich an mehreren Stellen in diesem Bericht kritisch. Sie wünscht sich eine gegenseitig vertrauensvolle, konstruktive und kooperative Zusammenarbeit mit der Bildungsdirektion als Aufsichtsbehörde, und vor allem die proaktivere, zeitnahe Mitteilung relevanter Informationen.

Die Coronapandemie hat den bestehenden Herausforderungen, mit denen die UZH in normalen Zeiten bezüglich Lehre, Forschung und Infrastruktur konfrontiert ist, nochmals einen neuen Akzent gegeben. Die Führungsgremien und alle Mitarbeitenden sind gefordert, diesen Herausforderungen zu begegnen, doch die ABG ist überzeugt, dass die Institution Universität Zürich insgesamt gut aufgestellt ist, um diese im Sinne der Weiterentwicklung der UZH zu meistern. Sie dankt

allen Angehörigen der UZH für ihr Engagement und die im Berichtsjahr pandemiebedingten zusätzlichen Leistungen.

### **11. Antrag der Aufsichtskommission Bildung und Gesundheit**

Die UZH erfüllt ihren Auftrag, wie er in § 2 Universitätsgesetz festgehalten ist. Die Aufsichtskommission Bildung und Gesundheit beantragt dem Kantonsrat die Genehmigung des Jahresberichts 2020 der Universität Zürich.